

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 16. Dezember 2015 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 9. Dezember 2015 einberufen wurde.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Johann Panzer , Vorsitzender	GR Erich Haslinger
Vizebgm. Manfred Meixner	GRin Helga KARL
GGR Ing. Werner Baltram (ab 19:20 Uhr)	GRin Sabrina Klampfl
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Karin Melak
GGR Gerhard Meißl	GRin Gertraud Schöfmann
GR Robert Cerni	GRin Susanne Seidl (ab 18:20 Uhr)
GR Markus Fally	GR Ing. Christian Stacher
GR u. OV Leopold Gail	GRin Aloisia Vanicek
GR Stefan Göstel	OV Leopold Klampfl
	OV Leo Kacher

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess
GGR Werner Schiesser
OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung
4. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage
5. Ansuchen um Subvention der FF Michelstetten für den Ankauf von Atemschutzgeräten
6. Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrhauses in Michelstetten
7. Ansuchen der FF Olgersdorf über die Anschaffung eines HLF 1 W
8. Grundsatzbeschluss über die Turnsaalsanierung
9. Ansuchen um Grundankauf mehrerer Teilstücke einer Gemeindeparzelle in der KG Altmanns und gleichzeitig die Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
10. Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für den Teilungsplan GZ 7019-1/15 – betreffend die Grundstücke beim Lagerhausweg

11. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff
12. Genehmigung eines Kaufvertrages in der Siedlung „Teichweg“
13. Genehmigung eines Kaufvertrages in der Metternichsiedlung
14. Beschluss einer Berichtigungsurkunde zwischen Grohmann Anna und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya
15. Annahme des Förderungsvertrages für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Erweiterung Teichweg – Leitungssanierung Teil 1 2015-2017
16. Annahme des Förderungsvertrages für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Hochwasserschaden Mai 2015 KG Asparn, Olgersdorf und Schletz
17. Nachtragsvoranschlag 2015
18. Voranschlag 2016 und Mittelfristiger Finanzplan
19. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2015 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Am 13.11.2015 haben mit einigen Grundeigentümern und Herrn Fleischmann Gespräche über mögliche Erschließungen von Siedlungsgebieten stattgefunden. In Altmanns ergibt sich ev. die Möglichkeit einer Umwidmung, in Schletz überlegt ebenfalls eine Grundbesitzerin ihr Grundstück der Gemeinde zwecks Bauplatzschaffung zu verkaufen.
- Vom Finanzausschuss wurde in der letzten Sitzung beschlossen, dass über das Jahr 2016 eine Variante für eine Bauhofberechtigungskarte ausgearbeitet wird. Ab 2017 soll es eine Bauhofkarte für alle Haushalte der Großgemeinde geben. Außerdem soll eine Regelung für den Anfall von Gewerbemüll getroffen werden.
- Die Verlegung der Wasser- und Gasleitungen in der Unteren Hauptstraße wurde beendet, derzeit werden in der Rathausstraße (Geißenlücke) diese Versorgungsleitungen erneuert. Allerdings gibt es Probleme bei einem Keller, der durch die Rathausstraße führt. Daher wird heuer eine Einbautenerneuerung nur bis vor dem zu sanierenden Keller durchgeführt.

- Die Sanierung der Ortskapellen in Schletz und Altmanns wurde abgeschlossen.
- Ev. wird nächstes Jahr die letzte Gemeinderatssitzung und die Weihnachtsfeier an zwei getrennten Terminen stattfinden.

TOP 3: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

Sachverhalt:

Bürgermeister Johann Panzer berichtet, dass heuer wie jedes Jahr eine Unterstützung aus den Erträgen der Spitalstiftung an Bedürftige der Gemeinde ausbezahlt werden kann.

Vom Gemeindevorstand werden nach Beratung 8 Personen für eine Unterstützung vorgeschlagen: Folgende Beträge werden ausbezahlt:

7 x je € 200,-- und 1 x € 100,-- der Gesamtbetrag ist € 1.500,--

Zusätzlich wird der Bürgermeister wieder ermächtigt, bei plötzlich auftretenden Notfällen eine Unterstützung zu gewähren, die nachträglich vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung für 8 Personen aus der Großgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die NÖ Landesbediensteten im Jahr 2015 folgendes außerordentliches Kinderweihnachtsgeld gewährt wird:

Für das 1. Kind € 169,--.

Für das 2. Kind € 199,--.

Für das 3. Kind € 225,--.

In den letzten Jahren wurden an alle Bediensteten, die für ihr Kind Familienbeihilfe beziehen, Gutscheine in Höhe von € 100,-- pro Kind ausbezahlt. Für das Jahr 2015 würden 4 Bedienstete für insgesamt 8 Kinder Gutscheine (€ 530,--) beziehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtskinderzulage in Höhe von € 100,-- pro Kind genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Ansuchen um Subvention der FF Michelstetten für den Ankauf von Atemschutzgeräten

Sachverhalt:

Die FF Michelstetten hat ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten gestellt. Die beiliegende Rechnungskopie beinhaltet Kosten von brutto € 2.496,--, dieser Betrag ergibt sich bereits abzüglich der Förderung vom NÖ Landesfeuerwehrverband. Für die Atemschutzgeräte wird eine Förderung von 33 % gewährt, das wäre € 823,68.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention von € 823,68 für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten für die FF Michelstetten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrhauses in Michelstetten

Sachverhalt

Für den Neubau des FF-Hauses in Michelstetten liegt nunmehr eine Gesamtkostenschätzung auf. Diese Kostenschätzung ergibt eine Gesamtsumme von brutto € 591.384,-- und beinhaltet auch die Vorplatzgestaltung und die Grünraumgestaltung. In dieser Gemeinderatssitzung soll ein Grundsatzbeschluss für den Neubau eines FF Hauses in Michelstetten gefasst werden. Die Kostenaufteilung, vor allem auch der Beitrag vom Land NÖ, wird noch in einem Finanzierungsgespräch im Büro vom Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka geklärt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschluss über den Neubau eines FF Hauses in Michelstetten mit Bruttogesamtkosten von € 591.384,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Ansuchen der FF Olgersdorf über die Anschaffung eines HLF 1 W

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der FF Olgersdorf auf Beschaffung eines HLF 1 W auf. Begründet wird der notwendige Ankauf mit dem hohen Alter des derzeitigen KLF (Baujahr 1988) und den damit notwendigen Reparaturen. Laut beiliegender Kostenvoranschläge betragen die Gesamtkosten für das Fahrzeug mit Innenausstattung, Tragkraftspritze und 3 Atemschutzgeräte € 173.000,--. Die Kosten gliedern sich wie folgt: für das Fahrzeug € 142.166,23, für die Atemschutzgeräte samt Zubehör und Fahrzeugausstattung € 17.306,15, die Tragkraftspritze € 13.524,--.

Der Feuerwehrverband empfiehlt eine Preisanfrage bei der Bundesbeschaffung durchzuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Rahmenbeschluss über die Anschaffung eines HLF 1 W für die FF Olgersdorf, wobei der Anteil der Gemeinde mit einer Höchstgrenze bis zu € 70.000,-- beschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Grundsatzbeschluss über die Turnsaalsanierung

Sachverhalt:

Der Mittelschulausschuss hat beschlossen, den Turnsaal zu sanieren. Nachdem der Turnsaal auch von den Kindern der Volksschule genützt wird, wäre ein Anteil von 30 % der Sanierungskosten von der Gemeinde Asparn, als Erhalter der Volksschule, zu tragen. Die Gesamtkostenschätzung von Baumeister Schleining für die Turnsaalsanierung samt Planungskosten beträgt € 800.800,--. Die Mittelschulgemeinde rechnet mit einer Direktförderung von 15 % von der Abt. Finanzen, und mit einer Annuitätenförderung vom Schul- und Kindergartenfonds auf 15 Jahre, das entspricht einer Förderung von ca. 34 % auf die Laufzeit, somit verbleibt ein voraussichtlicher Restbetrag für die Volksschule von € 122.522,40. Der Mittelschulausschuss hat sich für eine Darlehensfinanzierung ausgesprochen. Somit wäre der Anteil der Volksschule über den Zeitraum der Darlehensrückzahlung zu finanzieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Turnsaales mit einem Anteil der Volksschule von 30%.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Ansuchen um Grundankauf mehrerer Teilstücke einer Gemeindeparzelle in der KG Altmanns und gleichzeitig die Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Grundverkauf der Gemeinde an Lukas Meißl behandelt. Bei der Vermessungsverhandlung hat sich herausgestellt, dass weiterer Gemeindegrund für die Zufahrt zu dem Baugrund von Lukas Meißl notwendig ist, bzw. um eine Zufahrt auch zum zweiten Bauplatz der Fam. Meißl möglich zu machen, ist ein weiterer Grundverkauf notwendig. Konkret geht es um 8m² und 4m², also insgesamt 12 m² die von Lukas Meißl noch benötigt werden, zwecks Begradigung des Grundstücks werden im Gegenzug 4 m² von Lukas Meißl an die Gemeinde übergeben. An Fam. Meißl Gerhard und Anna werden 21 m² und 4 m²,

somit 25 m² übergeben, die Gemeinde erhält im Gegenzug zwecks Begradigung 5m² von Gerhard und Anna Meißl.

Herr Schodl benötigt zwecks Berichtigung der Natur mit dem Mappenstand 17 m² von der Gemeinde. Dieser Grundkauf von Herrn Schodl wird gleich mitbeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Von den Gemeindeparzellen Nr. 537/3 und Nr. 915/12 werden 20 m² an Gerhard und Anna Meißl, 8 m² an Lukas Meißl und 17 m² an Herrn Schodl Franz zu einem m² Preis von € 23,-- abgetreten. Da es sich um eine Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz handelt, wird die Beurkundung dieses Antrages gleich mit beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen. GGR Gerhard Meißl hat vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Gemeinderatssitzungssaal verlassen.

TOP 10: Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für den Teilungsplan GZ 7019-1/15 – betreffend die Grundstücke beim Lagerhausweg

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2015 wurde der Grundverkauf der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beim Lagerhausweg mit den Anrainern Frau Wilhelmer und Herrn Koch beschlossen. Da es sich hierbei um die Abteilung geringwertiger Trennstücke handelt, wurde an das Vermessungsamt ein Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Folgende Liegenschaftsänderungen sind betroffen:

Herr Koch Robert erhält von der Gemeinde 60 m² für sein Grundstück .281.

Frau Wilhelmer Karin erhält von der Gemeinde insgesamt 85 m² zu dem Grundstück .278.

Bei den weiteren Veränderungen handelt es sich lediglich um Grundbuchsanpassungen an die natürlichen Gegebenheiten:

Frau Wilhelmer Karin hat 44 m² Straßengrund an die Gemeinde abzutreten.

Bei Frau Fuger Franziska werden die Gebäudegrenzen berichtigt, sie erhält von der Gemeinde 6 m², die Gemeinde erhält von ihr 5 m².

Fam. Fuchsbichler Marcus und Katja erhalten von der Gemeinde 13 m², das ist ein bestehender Keller, der nicht in der Mappe eingezeichnet war.

Die Gemeinde erhält von Fam. Hans 105 m², im Gegenzug erhält Fam. Hans von der Gemeinde 23 m².

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Gemeinde übergibt geringwertige Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an Herrn Koch 60 m², an Frau Wilhelmer 85 m², an Frau Fuger 1 m², an Fam. Fuchsbichler 13 m² und an Fam. Hans 23 m², im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Abtretung für Straßengrund wie folgt: 44 m² von Fam. Wilhelmer und 105 m² von Fam. Hans.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Planes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff

Sachverhalt:

Bei den Vermessungsarbeiten am Lagerhausweg wurde festgestellt, dass sich ein Großteil des Straßengrundes in Privatbesitz befindet. Es wurden daher die Grundberichtigungen für den öffentlichen Grund gleich mitvermessen. Konkret handelt es sich um folgende Abtretungen:

Frau Uhl Silvia hat 5 m² für Straßengrund abzutreten, Frau Fuger Franziska 49 m², Fam. Hans 173 m². Insgesamt werden 227 m² an das öffentlich Gut abgetreten, die Grundabtretung wird nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Abtretung ins öffentliche Gut gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz von insgesamt 227 m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Genehmigung eines Kaufvertrages in der Siedlung „Teichweg“

Sachverhalt:

Es gibt einen weiteren Interessenten für ein Baugrundstück in der Teichwegsiedlung.

- Leopold Stacher und Tamara Friedrich, wohnhaft Am Hopfengarten 3/4, 2151 Asparn an der Zaya, Grundstück Nr. 2796/9 mit 727 m² € 36,-- pro m² ergibt einen Gesamtpreis von € 26.172,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Genehmigung eines Kaufvertrages in der Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Es gibt einen Interessenten für ein Grundstück in der Metternichsiedlung (ehemalige Reinprecht-Grundstück). Herr Andrezej und Frau Agata Pietka möchten das

Grundstück mit der Nr. 135/58 erwerben. Der Entwurf des Kaufvertrages liegt auf, das Grundstück hat eine Größe von 645 m², der Kaufpreis liegt bei € 36,-- pro m², Gesamt: € 23.220,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Beschluss einer Berichtigungsurkunde zwischen Grohmann Anna und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Am 2.10.1996 wurde im Gemeinderat ein Tauschvertrag zwischen Anna Grohmann und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya genehmigt. Es handelte sich damals um eine von der Gemeinde benötigte Fläche für die Errichtung eines Rückhaltebeckens in der Ried Rosenbergen, mit einem Ausmaß von € 2.617 m² im Eintausch gegen ein Grundstück der Marktgemeinde mit der Parz. Nr. 3042 im selben Ausmaß. Der Tauschvertrag und der grundbücherliche Tausch wurden nie durchgeführt. Nunmehr wäre dieser Missstand zu beheben. Es wurde vom Vermesser DI Erich Brezovsky (vormals Swatschina) ein neuer Teilungsplan erstellt. Laut Auskunft von Notarin Dr. Neubauer kann der Tausch mit einer Berichtigungsurkunde durchgeführt werden. Somit wäre es möglich, dass die Immobilienertragssteuer nicht zu tragen kommt. In dieser Urkunde wird darauf hingewiesen, dass der Grundbuchsstand nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, das das Grundstück Nr. 3042 der Gemeinde seit 19 Jahren vom Pächter von Fam. Grohmann bewirtschaftet wird und die Gemeinde das ihrerseits eingetauschte Grundstück seit fast derselben Zeit als Rückhaltebecken nutzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Berichtigungsurkunde zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und Frau Anna Grohmann

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Annahme des Förderungsvertrages für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Erweiterung Teichweg – Leitungssanierung Teil 1 2015-2017

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat das Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Erweiterung Teichweg – Leitungssanierung Teil 1 2015 bis 2017 genehmigt.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 15 % bei vorläufig förderbaren Investitionskosten von 800.000,-- und einer vorläufigen Pauschale für Einbautenkoordination von € 2.286,--. Die sich daraus ergebende Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 122.286,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Annahme des Förderungsvertrages vom 01.12.2015 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA-Anlage BA 6 Erweiterung Teichweg – Leitungssanierung Teil 1 2015-2017.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Annahme des Förderungsvertrages für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Hochwasserschaden Mai 2015 KG Asparn, Olgersdorf und Schletz

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat das Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Hochwasserschaden Mai 2015 (KG Asparn, Olgersdorf und Schletz) genehmigt.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 40 % bei vorläufig förderbaren Investitionskosten von 49.000,-- .Die sich daraus ergebende Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 19.600,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Annahme des Förderungsvertrages vom 01.12.2015 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Hochwasserschaden Mai 2015 (KG Asparn, Olgersdorf und Schletz).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Veranschlagt sind:	Einnahmen	Ausgaben	Änderung
Ordentlicher Haushalt	€ 3.678.600,--	€ 3.678.600,--	428.600,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.279.500,--	€ 1.279.500,--	34.900,--
Gesamtvoranschlag	€ 4.958.100,--	€ 4.958.100,--	463.500,--

Die Änderungen im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt werden im Gemeinderat besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2015.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 18: Voranschlag 2016 und Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Veranschlagt sind:	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.298.000,--	€ 3.298.000,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.482.300,--	€ 1.482.300,--
Gesamtvoranschlag	€ 4.780.300,--	€ 4.780.300,--

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten und die außerordentlichen Vorhaben werden ausführlich erläutert.

Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt: € 302.200,--, die Rückführungen € 167.300,--. Des weiteren ist eine Darlehnsaufnahme von voraussichtlich € 315.900,-- für das Vorhaben 6 – Wasserleitungserneuerung auf der Hauptstraße erforderlich.

Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls erläutert. Er umfasst die Jahre 2016 bis 2020.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Voranschlages 2016 samt Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan von 2016 bis 2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 19: Anfragen

GRin Helga KARL: 2 Birken wurden gestern beim ehemaligen „Kosut-Teich“ geschnitten. Hierbei handelt es sich um Bäume der Gemeinde. Warum wurden diese Bäume geschnitten bzw. wurde das Abschneiden der Bäume von der Gemeinde veranlasst? – Nein, die Gemeinde hat die Abholzung nicht beauftragt, der Bürgermeister weiß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wer die Abholzung durchgeführt bzw. veranlasst hat.

GRin Karin Melak: Wird bei der neuen „Stop“ Tafel bei der Kreuzung Hirschengasse – Maurergasse vis-a-vis ein Verkehrsspiegel montiert. Nein – vom Verkehrssachverständigen wurde kein Verkehrsspiegel vorgeschrieben, bei richtiger Zufahrt zu der Kreuzung, d. h. vorfahren bis zur Haltelinie, ist die Sichtweite ausreichend.

GR und OV Leopold Gail:

- Wann wird die Straßenbeleuchtung in der Siedlung getauscht? – Lampen wurden bereits geliefert, der Tausch wird demnächst durchgeführt (Anmerkung: Leider zum Zeitpunkt der Sitzung nicht bekannt: die Lampen wurden bereits vorige Woche Mittwoch getauscht).
- Warum hat es eine Zusammenkunft der Schletzer Landwirte wegen der Feldwege gegeben und der Ortsvorsteher von Schletz wurde darüber nicht informiert? – Für den Antrag auf Wegeinstandsetzung 2016 war es notwendig möglichst rasch einen Weg auszusuchen, im Vorstand wurde darüber kurz gesprochen, die derzeit angegebene Wegparzelle kann nächstes Jahr noch geändert werden.

Bgm. Johann Panzer: Wegen terminlicher Probleme muss die Bauausschusssitzung mit Fleischmann vom 20. Jänner auf die 2. Februarwoche verschoben werden? – Die Mitglieder des Bauausschusses einigen sich auf Mittwoch, den 10.2.2016.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)